

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Delia Susanne Klages (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung

**Anerkennungs- und Prüfungsstrukturen für ausländische Ärzte sowie Auswirkungen auf die
kinderärztliche Versorgung in Niedersachsen**

Anfrage der Abgeordneten Delia Susanne Klages (AfD), eingegangen am 11.06.2026 -
Drs. 19/10984,
an die Staatskanzlei übersandt am 22.06.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung vom 22.07.2026

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Gesundheitsministerkonferenz (GMK) hat im Jahr 2014 „Eckpunkte zur Überprüfung der für die Berufsausübung erforderlichen Deutschkenntnisse in den akademischen Heilberufen“ beschlossen. Ziel war eine bundesweit möglichst einheitliche Überprüfung sprachlicher Kompetenzen von Ärzten mit ausländischem Ausbildungsabschluss. Die Eckpunkte sehen insbesondere Fachsprachenkenntnisse auf dem Niveau C1 vor.¹ Gleichzeitig weisen verschiedene Veröffentlichungen darauf hin, dass die Umsetzung dieser Eckpunkte in den Bundesländern weiterhin unterschiedlich erfolgt. So wird darauf hingewiesen, dass die GMK-Eckpunkte rechtlich nicht bindend seien und die Länder weiterhin erhebliche Spielräume bei Anerkennung, Durchführung und Anforderungen von Fachsprachprüfungen besitzen. Auch die konkreten Voraussetzungen zur Teilnahme an Fachsprachprüfungen unterscheiden sich zwischen den Ländern. Während einzelne Landesärztekammern Fachsprachprüfungen nur im Rahmen eines laufenden Approbationsverfahrens beziehungsweise auf Veranlassung der zuständigen Anerkennungsbehörde durchführen, bestehen nach öffentlich zugänglichen Informationen in anderen Ländern teilweise niedrigschwelligere Zugangsmöglichkeiten.²

Weiterhin stehen Krankenhäuser - insbesondere kleinere oder wirtschaftlich belastete Einrichtungen - unter personellem Druck. Vor diesem Hintergrund wird aus dem medizinischen Bereich berichtet, dass Ärzte im Anerkennungsverfahren verstärkt in Kliniken mit personellen Engpässen eingesetzt würden. Gleichzeitig wird auf mögliche Auswirkungen auf Weiterbildungskapazitäten, fachärztliche Betreuung sowie die langfristige Sicherstellung der Versorgungsqualität hingewiesen. Insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendmedizin bestünden bereits seit Jahren Hinweise auf Personalengpässe und Schwierigkeiten bei der Gewinnung ausreichend qualifizierter Fachärzte.

Vorbemerkung der Landesregierung

Durch die von der Gesundheitsministerkonferenz (GMK) im Jahr 2014 beschlossenen „Eckpunkte zur Überprüfung der für die Berufsausübung erforderlichen Deutschkenntnisse in den akademischen Heilberufen“ wird eine einheitliche Überprüfung sprachlicher Kompetenzen von Ärztinnen und Ärzten mit ausländischem Ausbildungsabschluss sichergestellt. Es wurden Mindestanforderungen an den Sprachtest festgelegt, die erfüllt sein müssen. Für die Anmeldung zur Fachsprachprüfung bei akademischen Heilberufen gibt es keine bundesweit einheitlichen Regelungen. Dies obliegt den einzelnen

¹ <https://www.marburger-bund.de/bundesverband/service/auslaendische-aerzte/foreign-physicians/anforderungen-deutschkenntnisse>

² <https://www.slaek.de/de/arzt/auslaendische-aerzte/fachsprachenpruefung.php>

Bundesländern. In Niedersachsen werden die von der GMK im Jahr 2014 beschlossenen „Eckpunkte zur Überprüfung der für die Berufsausübung erforderlichen Deutschkenntnisse in den akademischen Heilberufen“ angewandt. Erkenntnisse, dass andere Länder hiervon abweichen, liegen der Landesregierung nicht vor.

1. Wie viele Ärzte mit ausländischem Ausbildungsabschluss befinden sich derzeit in Niedersachsen im Anerkennungsverfahren zur Erlangung der Approbation?

Bei der niedersächsischen Approbationsbehörde, dem Niedersächsischen Zweckverband zur Approbationserteilung (NiZzA), befinden sich derzeit 4 093 Approbationsverfahren von Ärztinnen und Ärzten mit ausländischem Ausbildungsabschluss in Bearbeitung.

2. Wie viele dieser Ärzte sind derzeit mit einer Berufserlaubnis gemäß § 10 Bundesärzteordnung in niedersächsischen Krankenhäusern tätig?

Hierzu liegen der Landesregierung keine statistischen Daten vor.

3. Wie hat sich die Zahl der Ärzte im Anerkennungsverfahren in Niedersachsen seit 2015 entwickelt?

Jahr	Anzahl der in Bearbeitung befindlichen Approbationsverfahren	Anzahl der erteilten Approbationen
2015	wurde nicht statistisch erfasst	513
2016	wurde nicht statistisch erfasst	529
2017	wurde nicht statistisch erfasst	405
2018	2.032	464
2019	1.927	664
2020	2.038	640
2021	2.027	856
2022	2.590	777
2023	2.960	746
2024	3.450	923
2025	3.685	1.040

Quelle: NiZzA

4. Wie viele Fachsprachprüfungen sowie Kenntnisprüfungen wurden in Niedersachsen seit 2015 jährlich durchgeführt?

Jahr	Anzahl der Fachsprachprüfungen	Anzahl der Kenntnisprüfungen
2015	211	271
2016	745	355
2017	783	310
2018	933	356
2019	1.184	574
2020	895	461
2021	1.077	855
2022	1.305	719
2023	1.215	705
2024	1.310	839
2025	1.315	975

Quelle: NiZzA

5. Wie hoch waren hierbei jeweils die Bestehensquoten der Fachsprachprüfungen und Kenntnisprüfungen in Niedersachsen seit 2015?

Für die Jahre 2015 und 2016 erfolgten keine statistischen Erhebungen.

Jahr	Bestehensquote der Fachsprach- prüfungen in %	Bestehensquote der Kenntnis- prüfungen in %
2017	54,53	-
2018	46,62	80,8
2019	40,82	76,3
2020	44,63	80,3
2021	55,30	78,8
2022	46,93	75,3
2023	36,71	75,8
2024	41,15	75,6
2025	39,07	72,4

Quelle: NiZzA und Ärztekammer Niedersachsen

6. Wie bewertet die Landesregierung die bundesweit unterschiedlichen Voraussetzungen zur Anmeldung für Fachsprachprüfungen?

Es wird auf die Vorbemerkungen verwiesen. Erkenntnisse, dass es zu Ungleichbehandlungen oder unterschiedlichen Ergebnissen kommt, liegen der Landesregierung nicht vor.

7. Sieht die Landesregierung Risiken für die Qualitätssicherung, wenn Fachsprachprüfungen ohne konkrete Beschäftigungszusage oder Arbeitsvertrag mit einer medizinischen Einrichtung abgelegt werden können?

Nein.

8. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob Niedersachsen bundesweit als besonders „attraktiver“ Standort für das Bestehen von Kenntnisprüfungen wahrgenommen wird?

Nein.

9. Falls ja, welche Ursachen sieht die Landesregierung hierfür?

Entfällt.

10. Wie viele Ärzte mit ausländischem Ausbildungsabschluss sind derzeit in niedersächsischen Kinderkliniken tätig?

Hierzu liegen der Landesregierung keine statistischen Daten vor.

11. In welchen niedersächsischen Kinderkliniken liegt der Anteil von Ärzten mit ausländischem Ausbildungsabschluss bei mehr als 25 %, 50 % beziehungsweise 75 %?

Hierzu liegen der Landesregierung keine statistischen Daten vor.

12. In welchen niedersächsischen Kinderkliniken wird die fachärztliche Mindestbesetzung für die Anerkennung als Weiterbildungsstätte nach Kenntnis der Landesregierung derzeit gegebenenfalls nicht erfüllt?

In einer Klinik für Kinder- und Jugendmedizin prüft die Ärztekammer Niedersachsen als zuständige Stelle nach § 34 des Kammergesetzes für die Heilberufe derzeit im Rahmen eines Antrags auf Weiterbildungsermächtigung die personelle Besetzung. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Weitere Fälle sind der Landesregierung nicht bekannt.

13. Welche Auswirkungen haben personelle Engpässe in Kinderkliniken nach Einschätzung der Landesregierung auf die Facharztweiterbildung in Niedersachsen?

Der Ärztekammer Niedersachsen als zuständige Stelle nach § 34 des Kammergesetzes für die Heilberufe liegen keine Daten über offene Weiterbildungsstellen vor. Daher kann die Landesregierung hierzu keine belastbare Einschätzung abgeben.

14. Besteht die Gefahr einer strukturellen Abhängigkeit einzelner Krankenhäuser von Ärzten im Anerkennungsverfahren? Wenn ja, wie bewertet die Landesregierung diese?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

15. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung zur Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen kinderärztlichen Versorgung auch in personell angespannten Kliniken?

Die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen medizinischen Versorgung ist ein zentrales Anliegen der Landesregierung und wird konsequent verfolgt. Dies gilt auch für die stationäre kinderärztliche Versorgung. Die Landesregierung trifft dazu im Rahmen ihrer Aufgabe als Krankenhausplanungsbehörde - in enger Abstimmung mit den Mitgliedern des Krankenhausplanungsausschusses und in bewährter Zusammenarbeit mit den weiteren Akteurinnen und Akteuren des Gesundheitswesens - alle notwendigen Planungsentscheidungen, um die kinderärztliche Versorgung in den niedersächsischen Krankenhäusern in der erforderlichen Qualität sicherzustellen und dem Versorgungsbedarf anzupassen. Hierzu wird auf das veröffentlichte Bedarfsgutachten verwiesen, das u. a. die flächendeckende Versorgung der Kinder- und Jugendmedizin detailliert darlegt und keinen Zweifel an einer gesicherten Versorgung aufkommen lässt.

16. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung gegebenenfalls über Abbrüche, Nichtbestehen oder längere Verzögerungen bei Anerkennungsverfahren ausländischer Ärzte in Niedersachsen vor?

Lange Wartezeiten von bis zu zwei Jahren und komplexe Behördenwege prägen oft die Anerkennungsverfahren von ausländischen Ärztinnen und Ärzten. Die Anerkennungsverfahren von ausländischen Ärztinnen und Ärzten können bis zu zwei Jahre dauern und von komplexen Behördengängen (z. B. Botschaften) abhängen.

Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und -chefs der Länder haben mit Beschluss vom 04.12.2025 das Ziel bekräftigt, die Prozesse rund um die Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen weiter zu vereinfachen und zu beschleunigen.

Die Bundesregierung hat daher mit dem Gesetz zur Beschleunigung der Anerkennungsverfahren ausländischer Berufsqualifikationen in Heilberufen für Heilberufe entscheidende Reformen beschlossen, um den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern. Die direkte Kenntnisprüfung ist nun der Regelfall, während digitale Verfahren und einheitliche Standards bürokratische Hürden abbauen.

Im Übrigen liegen keine weiteren Erkenntnisse vor.

17. Welche Kosten entstehen öffentlichen Stellen in Niedersachsen im Zusammenhang mit Sprachförderung, Vorbereitungskursen, Prüfungsverfahren und Integrationsmaßnahmen für Ärzte im Anerkennungsverfahren?

In Niedersachsen gibt es keine entsprechenden Angebote, die ausschließlich für Ärztinnen und Ärzte von öffentlichen Stellen angeboten werden. Insoweit kann die Höhe der Kosten nicht beantwortet werden.

18. Welche Förderprogramme des Bundes oder des Landes werden hierfür gegebenenfalls genutzt?

Für die Anerkennung ausländischer Abschlüsse gibt es in Deutschland verschiedene Fördermöglichkeiten, um die Kosten für Gebühren, Übersetzungen und Anpassungsqualifizierungen abzudecken. Die Agentur für Arbeit bzw. das Jobcenter übernimmt bei Bedarf Kosten für Übersetzungen, Beglaubigungen, Lehrgänge und Eignungsprüfungen. Im Bundesportal³ werden die verschiedenen Fördermöglichkeiten beschrieben.

19. Wie bewertet die Landesregierung die Vereinbarkeit der gesetzlichen Anleitungspflichten gegenüber Ärzten im Anerkennungsverfahren mit der personellen Situation und der Arbeitsbelastung in kleineren Krankenhäusern?

Ärztinnen und Ärzte im Anerkennungsverfahren mit einer Berufserlaubnis nach § 10 der Bundesärzterordnung dürfen nicht ohne strukturierte Anleitung arbeiten. Die gesetzlichen Regelungen verlangen, dass sie befähigt werden, Aufgaben selbstständig durchzuführen. Die anleitende Ärztin oder der anleitende Arzt trägt dabei die Verantwortung für die fachgerechte Durchführung der Leistung. Bei Nichteinhaltung drohen gravierende haftungsrechtliche Risiken. Dies gebietet der Patientenschutz.

20. Welche Maßnahmen hält die Landesregierung gegebenenfalls für erforderlich, um langfristig wieder mehr in Deutschland ausgebildete Ärzte - insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendmedizin - für eine Tätigkeit in Niedersachsen zu gewinnen?

Die Landesregierung verfolgt das Ziel, die Attraktivität des Arztberufs sowie der ärztlichen Weiterbildung in Niedersachsen weiter zu stärken. Hierzu zählen insbesondere die Sicherung und der Ausbau von Medizinstudienplätzen, die Förderung attraktiver Weiterbildungsbedingungen, die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Unterstützung von Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung und -bindung im stationären und ambulanten Bereich. Die Landesregierung steht hierzu im Austausch mit den beteiligten Akteurinnen und Akteuren des Gesundheitswesens.

³ Siehe <https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/finanzielle-foerderung.php>.